

STUDIERENDE WILLKOMMEN

Informationen zu studentischen Mitgliedschaften

im ADÜ Nord e. V.

... wir sind in der



Warum Mitglied werden? – Das sagen ADÜ-Nord-Mitglieder

Klare Struktur – gut organisiert – hohe Wertigkeit – direkte Demokratie – Mitgestalten

Bewährt – „Da weiß man, was man hat“ – professioneller Umgang – Sachlichkeit

Positiver Effekt in der Branche – „Stark in der Region – mit bundesweiter Wirkung“

Mitglieder des ADÜ Nord sind automatisch Teil eines wertvollen und leistungsstarken beruflichen Netzwerks. Dies ermöglicht interessante Kooperationen und einen sehr nützlichen Austausch mit Berufskolleginnen und -kollegen. Darüber hinaus hält der Verband für seine Mitglieder einen qualifizierten und rege genutzten Beratungsservice bereit. Die Beratungen umfassen die Bereiche Recht, Steuern und Informationstechnologie.

Hinzu kommen für Vollmitglieder eine wirksame Werbung über unsere Internetpräsenz (Suchformular für Interessenten) und das gedruckte Mitgliederverzeichnis, umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten und ein eher informeller Austausch bei Kollegentreffen und in diversen Sprachgruppen.

Der Einstieg in den Beruf bringt viele Fragen mit sich. Was ist mit den Steuern? Wo bekomme ich Aufträge her? Wo kann ich Zuschüsse zur Existenzgründung beantragen? Wie gestalte ich meine Verträge? Was ist bei Rechnungen ins Ausland zu beachten?

Der ADÜ Nord hat Antworten auf viele Fragen zum Thema Berufseinstieg und Selbständigkeit, die in Publikationen (Grünes Licht), in Arbeitsgruppen (Einsteigerstammtisch), bei Webinaren (ADÜ-Nord-Webinar zum Berufseinstieg) und bei Informationsveranstaltungen an Schulen und Hochschulen an alle Interessierten weitergegeben werden.

Eine Mitgliedschaft im ADÜ Nord bringt weitere Vorteile: Die Mitgliedschaft in einem Berufsverband, der nur ausreichend qualifizierte Mitglieder aufnimmt, ist ein Qualitätsmerkmal, mit dem Sie Ihren Kunden gegenüber Ihre Qualifikation dokumentieren können. Und Sie sind Teil eines Netzwerks mit netten und qualifizierten Kolleginnen und Kollegen, an die Sie sich bei Bedarf wenden können.

... wir sind in der



Rahmenrichtlinien für studentische Mitgliedschaften

1. Zulassung

Aufgenommen werden können Studierende, die sich in einer geregelten Ausbildung zum Übersetzer/Dolmetscher, Gebärdensprachdolmetscher oder Translator für Leichte Sprache (Sprachmittler im Bereich Barrierefreie Kommunikation) befinden, mit der eine Qualifikation regelmäßig erreicht wird, die den von der Mitgliederversammlung beschlossenen Aufnahme Richtlinien entspricht. Die Studierendeneigenschaft ist halbjährlich durch Vorlage von gültigen Immatrikulationsbescheinigungen nachzuweisen.

2. Dauer der studentischen Mitgliedschaft

Die studentische Mitgliedschaft geht mit Bestehen einer der genannten Prüfungen automatisch in Vollmitgliedschaft über. Wird das einschlägige Studium aufgegeben, endet die studentische Mitgliedschaft mit dem Monat, in dem das Studium beendet wird. Über die Ablegung der Prüfung bzw. die Aufgabe des Studiums ist dem Verband unverzüglich Mitteilung zu machen.

3. Rechte des studentischen Mitglieds

Studentische Mitglieder können an allen Veranstaltungen des Verbandes teilnehmen. Studentische Mitglieder erhalten das Informationsblatt des Verbandes kostenlos.

4. Pflichten des studentischen Mitglieds

Studentische Mitglieder unterliegen der Satzung sowie der Berufs- und Ehrenordnung des Verbandes.

Studentische Mitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag und kein Aufnahmeentgelt. Die Befreiung gilt bis zum Ende des Jahres, in dem der Studienabschluss erreicht wurde.

Liegt zwischen dem Antrag auf studentische Mitgliedschaft und dem Ausbildungsabschluss ein Zeitraum von weniger als 6 Monaten, ist die Aufnahmegebühr bei Übernahme als Vollmitglied zu entrichten.

5. Sonstige Bestimmungen

Studentische Mitglieder besitzen weder das aktive noch das passive Wahlrecht.

Bei der Feststellung der Mitgliederzahl werden studentische Mitglieder nicht berücksichtigt.

Studentische Mitglieder sind nicht berechtigt, den Verbandsnamen zu führen.

Studentische Mitglieder werden im Mitgliederverzeichnis des Verbandes nicht aufgeführt. Die Aufnahme eines studentischen Mitglieds wird im Informationsblatt des Verbandes nicht bekannt gegeben.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinie, die am 2. Juli 1997 in ihrer ursprünglichen Fassung in Kraft getreten ist, wurde zuletzt auf der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 21. April 2018 geändert und ist in ihrer nunmehrigen Fassung am letzteren Datum in Kraft getreten.

... wir sind in der



Was bietet der ADÜ Nord für Studierende und Berufseinsteiger?

- ✓ Einsteigerstammtisch – jeden Monat in Hamburg
- ✓ Ratgeber für Existenzgründung „Grünes Licht“
- ✓ Publikation „Leitfaden für Selbständige“
- ✓ Weiterbildung, z. B. Veranstaltungsreihe „Sprachmittler als Unternehmer“
- ✓ ADÜ-Nord-Webinare, z. B. Berufseinführung für Übersetzer und Dolmetscher
- ✓ Fachkundige Stellungnahme zur Tragfähigkeit der Existenzgründung

Und exklusiv für Mitglieder

- ✓ Mentorenprogramm – Begleitung und Unterstützung durch ein erfahrenes ADÜ-Nord-Mitglied
- ✓ Persönliche Beratung – Steuer, Rechtsfragen, CAT-Tools
- ✓ Aktuelle Informationen zu wichtigen Fragen, z.B. Merkblatt zur DSGVO – Datenschutzgrundverordnung oder Zertifizierung nach ISO 17100

Übrigens: Studierende zahlen bei uns keinen Beitrag.

Die Befreiung gilt bis zum Ende des Jahres, in dem der Studienabschluss erreicht wurde.

Ausführlichere Informationen auf www.adue-nord.de

Einen guten Überblick und Informationen zu den Angeboten für den Einstieg bietet außerdem das Infoblatt 05/2014.

Das Thema “Existenzgründung gestern und heute” beleuchtet ein Artikel im Infoblatt 04/2016

ADÜ Nord – Assoziierte Dolmetscher und
Übersetzer in Norddeutschland e.V.
Königstraße 26 - 22767 Hamburg
Telefon 040 - 2191001, Fax 040 - 2191003
info@adue-nord.de
www.adue-nord.de